Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 096/2023

Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport

vom: 16.10.2023

Dringlichkeitsentscheidung

öffentlich

DE

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Genehmigung überplanmäßiger Mehraufwendungen im Produkt 21.01.01 -
hier: Zahlungen an die Träger der Betreuungsangebote in den Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Produkthaushalt 2023 in Höhe von 386.000,-- € im Produkt 21.01.01 – Budget 513.35 / Erstattung an Träger verlässliche Grundschule.

Kamen, 16.10.2023

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Eisenhardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

An allen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Kamen werden die beiden Betreuungsangebote der „Verlässlichen Grundschule“ sowie die „Offene Ganztagsgrundschule“ angeboten.

Hierzu gewährt das Land NRW Zuschüsse nach der Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich“ (Runderlass vom 12.02.2003 – BASS 11-02 Nr. 19). Nach der aktuellen Erlasslage werden die Fördersätze für das Betreuungsangebot der Offenen Ganztagsschule jährlich um 3 % zum 01.08. eines Jahres erhöht. Die Stadt Kamen hat einen pflichtigen Eigenanteil zu leisten. Weiterhin werden durch die Stadt Kamen Elternbeiträge nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich und für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule vom 07.07.2016 erhoben.

Die Betreuungsangebote werden durch Maßnahmeträger durchgeführt. Hierzu wurden zwischen Stadt Kamen als Schulträger, Maßnahmeträger und Schule Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die in der Finanzierung die jährliche Dynamisierung von 3 % berücksichtigen.

Aufgrund der in diesem Jahr erfolgten Tarifabschlüsse musste zur Aufrechterhaltung der Betreuungsangebote in den Kooperationsvereinbarungen eine deutliche Nachsteuerung in der Finanzierung erfolgen. Die Maßnahmeträger erhalten für das Schuljahr 2023/24 pro TeilnehmerIn ein Budget in Höhe von 2.680,-- € (Schuljahr 2022/23 = 2.222,-- €). Eine teilweise Refinanzierung der durch die Tarifabschlüsse landesweit steigenden Aufwendungen für die Durchführung der Betreuungsangebote durch das Land NRW ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen, so dass diese voll zu Lasten der Kommunen gehen.

Da die Entwicklung der Betreuungszahlen aufgrund der Elternentscheidung für eine konkrete Betreuungsform größeren Schwankungen unterworfen ist, wurde für das Haushaltsjahr 2023 zunächst mit insgesamt 625 teilnehmenden Kindern in der Offenen Ganztagsgrundschule geplant (Planungszeitpunkt Juni 2022). Der Aufwand für die Betreuungsform der Verlässlichen Grundschule wurde auf Grundlage des Jahres 2022 fortgeschrieben. Aufgrund der COVID-19-Pandemie bestand eine hohe Schwankungsbreite in der Entwicklung der Betreuungsbedarfe.

Gegenüber der Haushaltsplanung ist jedoch eine in der Dynamik nicht zu erwartende Steigerung der Betreuungszahlen zu verzeichnen (Stand: Stichtag 15.10. eines Jahres), so dass sich auch hieraus Mehraufwendungen ergeben:

Schuljahr	Anmeldungen OGS	Anmeldungen verl. Grundschule
2019/20	566	380
2020/21	597	373
2021/22	588	370
2022/23	661	415
2023/24	701	458

Über das Budget 513.35 werden auch die Aufwendungen zur Durchführung der vom Land NRW kurzfristig aufgelegten Förderprogramme „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote / Aufholen nach Corona an Schulen“ gemäß Runderlass vom 10.08.2021 in der jeweils aktuellen Fassung (BASS 11-02 Nr. 44) abgebildet. Die Förderung erfolgt hier als Vollfinanzierung auf der Grundlage von Festbeträgen.

Im Budget 513.35, das die beiden Buchungsstellen 21.01.01.525700-0513 – Erstattungen an private Unternehmen- und 21.01.01.525800 – Erstattungen an Andere – mit einem

Gesamtansatz in Höhe von 1.754.100,-- € beinhaltet, stehen derzeit noch Haushaltsmittel in Höhe von 30.866,31 € zur Verfügung. Die nächsten Zahlungen an die Maßnahmeträger für das Betreuungsangebot der Offenen Ganztagsschule wurden noch nicht angewiesen und sind vertraglich zum 05.11.2023 fällig. Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 386.000,-- €.

Dem stehen zum aktuellen Zeitpunkt Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 21.01.01.414100 – Zuweisungen vom Land – in Höhe von 100.852,96 € gegenüber. Bis zum Jahresende werden hier weitere Mehreinnahmen durch die Nachbewilligung der Landeszuschüsse aufgrund der Stichtagszahlen zum 15.10.2023 sowie der Fördermittel aus dem Helferprogramm zum Schuljahr 2023/24 (Förderzeitraum 01.08. – 31.12.2023 – Antragstellung am 19.06.2023 erfolgt) in Höhe rd. 78.000,-- € von erwartet.

Weiterhin werden die überplanmäßigen Aufwendungen durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 61.01.01.401300 – Gewerbesteuer – gedeckt.